

Zwischen dem  
Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss,  
dieser vertreten durch

Herrn Torsten Denker,  
Kreuzweg 33  
35423 Lich  
(im Folgenden VHS genannt)

und

«VORNAME»

«STRASSE»

«ORT»

wird eine Vereinbarung über die Umsetzung von Gesundheits- und Hygieneregeln  
anlässlich der Corona-Pandemie geschlossen.

### **Präambel**

Die vhs Landkreis Gießen hat ein Hygienekonzept in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreis Gießen, dem Arbeitsschutz und der Hygienebeauftragten erarbeitet, sowie einen Hygienebeauftragten benannt. Informationen des Robert-Koch-Instituts und Handreichungen des Deutschen Volkshochschulverbands wurden in diesem Hygienekonzept berücksichtigt.

Wesentliche Eckpunkte sind die Sicherstellung des erforderlichen Mindestabstands in den Unterrichtsräumen und Flurbereichen, das Tragen einer Alltagsmaske auf dem Weg zum Arbeitsplatz, regelmäßiges Lüften und die Möglichkeit der regelmäßigen Handhygiene.

Das Personal der Kreisvolkshochschule, alle Lehrkräfte und Teilnehmenden werden auf die Einhaltung der aus dem Hygienekonzept abgeleiteten Regelungen hingewiesen.

**Bitte beachten Sie: Die Hygieneregeln können sich mit der Verordnungslage verändern. Die jeweils aktuelle Fassung der Vereinbarung zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte finden Sie unter [www.vhs-kreis-giessen.de](http://www.vhs-kreis-giessen.de).**

## § 1 Anwendung der allgemeinen Hygieneregeln

- (1) **Lehrvoraussetzung:** Bitte geben Sie in der Geschäftsstelle einen Nachweis ab
  - a. entweder für eine erfolgte Impfung (15 Tage nach 2. Impftermin, einmalig)
  - b. oder für einen negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) für jeden Kurstermin.
  - c. oder ein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate vorliegt (einmalig).
- (2) **Teilnahmevoraussetzung** am Bildungsangebot: Die Lehrkräfte prüfen bei allen Teilnehmenden an jedem Kurstermin, ob
  - a. entweder der Nachweis der Impfung (15 Tage nach 2. Impftermin)
  - b. oder ein Nachweis eines negativen Schnelltests
  - c. oder ein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate vorliegt.

Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Teilnahme am Angebot nicht möglich.

Die Durchführung der Prüfung wird auf der Anwesenheitsliste durch die Lehrkraft dokumentiert: „Teilnahmevoraussetzungen am XX.XX.XXXX erfüllt“, Namenskürzel.

- (3) Bitte weisen Sie die Teilnehmenden auf eine regelmäßige **Händehygiene** hin. Hierfür stehen Flüssigseife und Einmalhandtüchern Ihnen und den Kursteilnehmenden zur Verfügung. (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- (4) Weisen Sie bitte auf die **Abstandsregelung** vor, während und nach dem Kurs hin und beachten Sie sie selbst (jederzeit mind. 1,5 Meter).
- (5) Maskenpflicht

- Im gesamten Gebäude ist eine medizinische Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) zu tragen. Die Nutzung einer FFP2-Maske wird empfohlen. **Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht auch am Platz, ausgenommen sind Angebote der praktischen Gesundheitsbildung und Outdoorkurse.**
- Bei Kursen, die draußen stattfinden („Outdoor-Kurse“), ist eine medizinische Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) zu tragen. Am Platz draußen, wenn ein Sicherheitsabstand von mind. **1,5 Metern** sichergestellt ist, kann die Maske abgenommen werden (**bitte Bodenmarkierungen beachten**).
- Bei Outdoorkursen gehen Lehrkräfte und Teilnehmende über den Haupteingang in den Park. Dabei nutzen sie die Seitentür. Lehrkräfte werden gebeten, die Tür festzustellen und nach dem Kurs wieder zu schließen.
- **Praktische Angebote der Gesundheitsbildung (Bewegung/ Entspannung) finden wieder statt.**
  - **Eckpunkte zu Hygienekonzepten für Indoor-Angebote der Gesundheitsbildung:**
    - Keine Maskenpflicht am Platz
    - 1,5m Mindestabstand
    - max. 10 Personen zzgl. Genesene u. Geimpfte
  - **Eckpunkte zu Hygienekonzepten für Outdoor-Angebote der Gesundheitsbildung**
    - **ab 1,5m** Mindestabstand keine Maskenpflicht am Platz
    - max. 10 Personen zzgl. Genesene u. Geimpfte
- Kochkurse können mit max. 4 TN angeboten werden.
- Die korrekte Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen ist für eine Reduzierung des Ansteckungsrisikos wichtig.  
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“).
- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

## (6) Regelmäßige Lüftung

- Spätestens alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßlüften (alle Fensterflügel und wenn möglich auch Türen müssen weit geöffnet sein)
- 15 Minuten Abstand zwischen zwei Gruppen, die den gleichen Raum nutzen und Stoßlüften 10 Minuten vor Beginn. Bitte lassen Sie die Fenster im vhs-Haus Lich geöffnet, wenn im Anschluss ein weiterer Kurs stattfindet (die Information finden Sie auf dem Informationsbildschirm im Foyer)

Bitte achten Sie darauf, ggf. dickere Kleidung zum Kurs mitzubringen.

Im vhs-Haus Lich ist zusätzlich Jeder Unterrichtsraum ist mit einer gesonderten Lüftungsanlage ausgestattet, die Frischluft von außen anzieht.

- (7) Bitte beachten Sie, dass **Hautkontaktflächen** (Tisch, ggf. Armlehne am Stuhl, Türklinken) mit antiviralen Wischtüchern vor Beginn des Bildungsangebots zu reinigen sind. Alle Teilnehmenden sind angehalten, die Tische vor dem Unterricht mit den bereitgestellten Wischtüchern zu säubern. Weitere Hautkontaktflächen (z.B. WC-Brille) sind nach dem Kontakt zu säubern. Nach dem Kurs sind **Türklinken, Tafelwischer, Whiteboard-Stifte, CD-Player und Fensterklinken mit Wischtüchern zu reinigen.**

- (8) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- (9) Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- (10) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- (11) Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- (12) Teilnehmende, die sich wiederholt und nach Ermahnung nicht an die Regeln halten, sind aus dem Kurs auszuschließen.
- (13) Hygieneartikel in den Außenstellen: Alle außerhalb des vhs-Haus Lich tätigen Lehrkräfte erhalten ein Paket mit
1. Hygieneregeln
  2. Antivirale Wischtücher
  3. Seife
  4. Müllbeutel
  5. Küchenrolle

Bitte bestellen Sie in der vhs-Geschäftsstelle rechtzeitig neue Hygieneartikel, bevor der Vorrat zu Ende geht.

## § 2 Risikominimierung

- (1) Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests;
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
  - Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer\*innen das Angebot abzuberechnen.
- (2) In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

### § 3 Hinweise zur Kursplanung und -durchführung

Bei Bildungsangeboten mit mind. 2 UE **wird empfohlen**, zusätzliche Maskenpausen einzuplanen  
(bei einem Ganztagsangebot: 2 UE -> 30 Min. Pause am Vormittag -> 2 UE -> mind. 30 Min.  
Mittagspause -> 2 UE -> 30 Min. Pause -> 2 UE)

- (1) Bitte kommen Sie pünktlich zum Kurs! Ihre Unterrichtszeiten sind genau abgestimmt im Hinblick auf einen gesteuerten und sicheren Publikumsverkehr, sowie auf Desinfektionszeitfenster im Hinblick auf Kurse, die nach Ihnen in Ihrem Kursraum stattfinden. **Bitte öffnen Sie direkt den Kursraum, sodass die Teilnehmenden eintreten können und Warteschlangen vermieden werden.** Sollten Sie bei einem Termin deutlich verspätet sein, dann informieren Sie uns umgehend und wir setzen den Termin auf Ausfall, informieren die Teilnehmenden und vereinbaren einen Nachholtermin. Bei kleineren Verspätungen bitten wir auch um umgehende Rückmeldung, damit Mitarbeitende Ihre Teilnehmenden in Empfang nehmen und umgehend zu Ihren Plätzen begleiten können.
- (2) Bitte informieren Sie die Teilnehmenden zu Beginn des Kurses ausführlich und zu jedem Kurstermin auf die wesentlichen Eckpunkte zum Gesundheitsschutz (insbesondere Sicherstellung des erforderlichen Mindestabstands, regelmäßiges Lüften, Mund-Nasen-Bedeckung Händehygiene, Niesetikette). Empfehlen Sie auch, dass keine Fahrgemeinschaften gebildet werden sollten.
- (3) Bitte achten Sie genau auf eine Sitzordnung, die den Mindestabstand in allen Situationen (auch beim Kommen, Gehen und beim Toiletten-Gang) ermöglicht.
- (4) Wo möglich, Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended Learning oder Onlinekurs).
- (5) Möglichkeit von Angeboten im Freien prüfen (hier sind die Auflagen für das Zusammentreffen von Gruppen zu prüfen/lokal abzustimmen).
- (6) Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten sind für jeden Kurstermin sorgfältig zu führen und dienen ggf. der notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- (7) Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit.
- (8) Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwaige Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- (9) Es dürfen keine Speisen oder Getränke angeboten werden, Teilnehmende dürfen sich selbst versorgen.** Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel im Kursraum oder Gebäude.
- (10) Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.).
- (11) Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause).
- (12) Toilettengänge nur einzeln.

Lich, 5. Juli 2021



---

Torsten Denker  
Leiter der Kreisvolkshochschule

«VORNAME»  
Lehrkraft